

Helfen statt Strafen

Unterstützung im Umgang mit Drogen-Anlassfällen nach §13

Wenn aufgrund bestimmter Tatsachen der Verdacht besteht, dass Schüler*innen illegale Substanzen (z.B. Cannabis) in der Schule konsumiert haben, muss die Schulleitung Maßnahmen nach §13 Suchtmittelgesetz einleiten. Dabei gilt der Grundsatz "Helfen statt Strafen", wonach die Schule verpflichtet ist, betroffenen Schüler*innen gezielte Hilfe anzubieten.

Die Schulleitung hat dabei die Aufgabe das Verfahren einzuleiten und das schulinterne Krisenmanagement zu führen.

Unser Angebot hilft der Schule, korrekt und kompetent auf Anlassfälle zu reagieren und die richtigen Schritte zu setzen.

Ziele

- Unterstützung der Schule bei der Vorgangsweise nach §13 Suchtmittelgesetz
- Vermittlung aller relevanten Inhalte des §13 für den gesamten Lehrkörper
- Aufarbeitung der Problematik für betroffene Schulklassen
- Hilfestellung bei der Elternarbeit

Inhalte

- Telefonischer Erstkontakt und erste Hilfestellung durch die Fachstelle NÖ
- Coaching der Direktion, 1-2 Einheiten
- Fortbildung für das Lehrer*innenteam, 4 Einheiten
- Optional Pädagogische Konferenz
- Workshop für betroffene Schulklassen, 4 Einheiten
- Elternabend

Die einzelnen Module werden je nach Situation und Bedarf eingesetzt.

Weitere Informationen und Buchungsmöglichkeit

Mag.^a Weichhart Irene
i.weichhart@fachstelle.at
02742/31440 – 17

Mag.^a Schmied Sabrina
s.schmied@fachstelle.at
02742/31440 - 25